

Von der Stimmabgabe zur Mandatsverteilung

Die Gesetzgebungsperiode des österreichischen Nationalrats dauert vier Jahre. Der Nationalrat muss daher spätestens alle vier Jahre neu gewählt werden. Aktiv wahlberechtigt für die Teilnahme an einer Nationalratswahl ist eine Österreicherin oder ein Österreicher, wenn sie/er am 31. Dezember des Jahres vor der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Erlangen des passiven Wahlrechts erfolgt ein Jahr später. Für Nationalratswahlen besteht in Österreich keine Wahlpflicht.

Für die Nationalratswahl ist das österreichische Bundesgebiet in neun Landeswahlkreise eingeteilt, die wiederum in insgesamt 43 Regionalwahlkreise untergliedert sind. Bei einer Nationalratswahl werden 183 Abgeordnete gewählt. Zur Kandidatur bedarf es der Einbringung (zumindest) eines Wahlvorschlags. Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von drei Abgeordneten zum Nationalrat. Andernfalls müssen ihnen Unterstützungserklärungen in folgendem Ausmaß beigegeben sein:

Burgenland	100
Vorarlberg	100
Tirol	200
Kärnten	200
Salzburg	200
Oberösterreich	400
Steiermark	400
Niederösterreich	500
Wien	500

Für eine bundesweite Kandidatur ist die Einbringung von neun Wahlvorschlägen erforderlich. Ein Wahlvorschlag enthält zumindest eine Landesparteiliste sowie allenfalls so viele Regionalparteilisten, wie der Landeswahlkreis Regionalwahlkreise aufweist. Gewählt wird in Österreich

grundsätzlich eine Parteiliste, wobei es in jedem Landeswahlkreis (Bundesland) eigene Stimmzettel gibt. Der (Die) Wähler(in) hat die Möglichkeit, durch Vergabe einer Vorzugsstimme (Eintragung des Namens auf der Ebene des Landeswahlkreises, Ankreuzen des Kandidaten auf der Ebene des Regionalwahlkreises) eine Umreihung zu bewirken. Die auf die einzelnen wahlwerbenden Parteien (das sind jene Parteien, die Wahlvorschläge eingebracht haben) entfallenden Mandate werden in drei Ermittlungsverfahren berechnet, wobei Mandate die auf einer unteren Ebene erzielt wurden, jeweils angerechnet werden.

Auf Ebene des Regionalwahlkreises und des Landeswahlkreises werden die Mandate nach dem Hareschen Verfahren vergeben, wobei auf beiden Ebenen für die Zuteilung eines Mandats das Erreichen der Landeswahlzahl (Quotient aus abgegebenen gültigen Stimmen durch auf Ebene des Landeswahlkreises zur Vergabe gelangenden Mandate) zu erzielen ist.

Für eine Vorreihung (Reihung an erster Stelle, sofern nicht ein anderer Kandidat noch mehr Vorzugsstimmen erzielt hat) auf Ebene des Regionalwahlkreises sind Vorzugsstimmen im Ausmaß der Hälfte der Wahlzahl oder im Ausmaß von einem Sechstel der im betreffenden Regionalwahlkreis für diese Partei erzielten Stimmen erforderlich; auf Ebene des Landeswahlkreises müssen für eine Umreihung Vorzugsstimmen im Ausmaß der Wahlzahl erzielt werden.

Sofern eine wahlwerbende Gruppe (diese muss keineswegs eine "Partei" im Sinn des Parteiengesetzes sein) nicht in einem Regionalwahlkreis ein Mandat ("Direktmandat")

erzielt, muss sie für die Zuweisung von Mandaten bundesweit mindestens 4 Prozent der Stimmen erzielen (Vier-Prozent-Klausel).

Im dritten Ermittlungsverfahren gelangt das D'Hondtsche Höchstzahlverfahren zur Anwendung. Es wird diesem Verfahren das Gesamtergebnis der Wahl zugrundegelegt, so dass es in diesem Ermittlungsverfahren zu einem bundesweiten Ausgleich von Verzerrungen kommt.

Vor jeder Nationalratswahl werden eigene Wahlbehörden neu gebildet, denen während der laufenden Legislaturperiode des Nationalrates auch die Durchführung von Europawahlen, Bundespräsidentenwahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen zukommt.

Die wahlwerbenden Parteien sind in den Wahlbehörden nach dem auf der jeweiligen Ebene zuletzt erzielten Wahlergebnis (Sprenghauswahlbehörde: nach dem in der Gemeinde erzielten Wahlergebnis) paritätisch vertreten, wobei auf jede(n) Beisitzer(in) ein(e) Ersatzbeisitzer(in) kommt. Zwei der Mitglieder der Bundeswahlbehörde stammen aus dem richterlichen Stand.

Das Wahlergebnis von 1995 (Mandate)

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	LIF
71	52	41	9	10

Quelle:
Bundesministerium für Inneres
<http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw.html>

